

Achtung: Neue rechtliche Situation - Meinungsänderung beim BKA Laser und Lampen für Armbrüste könnten verbotene Gegenstände sein

In einem Telefonat mit dem BKA wurde uns soeben mitgeteilt, dass es eine Meinungsänderung seitens des BKA zum Thema der Legalität von Lasern und Zielbeleuchtungen an Armbrüsten in Deutschland gibt.

Das BKA hatte 2016 in einem im Internet kursierenden Schreiben an eine schwedische Firma <https://ibb.co/HgBY7H0> klargestellt, dass man damals kein grundsätzliches Verbot bzgl. Lasern und Lampen an Armbrust sah. Lediglich für Schusswaffen bestimmte Zielbeleuchtungen - etwa mit Klemm-Vorrichtung für waffentypische 22mm oder 11mm Schienen - wurden damals eindeutig und korrekt als verbotene Gegenstände eingestuft. Damals führte das BKA aus, dass eine Armbrust eben keine Schusswaffe im Sinne des WaffG sei und deshalb - trotz der rechtlichen Gleichstellung - **nicht** spezifisch für Schusswaffen bestimmte Laser und/oder Lampen (also ganz herkömmlich Laser-Pointer oder Taschenlampen) an eine Armbrust montiert werden dürfen. Dieser Sachlage entsprechend haben wir die Produkte "Adder" und "Stinger" ausgestattet. Die Montagevorrichtungen passen nicht an Schusswaffen und die Laser/Lampen sind herkömmliche Massenware.

Wie wir nun erfahren haben "Diskussionen" jüngst dazu geführt, **dass man die Sachlage nunmehr anders beurteilt** - wohlgermerkt ohne, dass es relevante Änderungen im Gesetzestext gegeben hat. Nun ist man der Meinung, dass das Verbot auch für Armbrüste gilt, weil es sich eben um den Schusswaffen rechtlich gleichgestellte Gegenstände handelt.

Da das BKA gemäß WaffG die Entscheidungshoheit über die waffenrechtliche Einstufung eines Gegenstands innehat (§2 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 Abs. 3 WaffG) nehmen wir diese Information sehr ernst, auch wenn das BKA diese Entscheidung noch nicht veröffentlicht hat (Anzeigepflicht im Bundesanzeiger, § 2 Abs. 5 Nr. 2 Satz 4 WaffG). **Wir haben deshalb den Verkauf und die Lagerhaltung der Laser und Lampen sowie des entsprechenden Zubehöres für die Produkte "Adder" und "Stinger" mit sofortiger Wirkung eingestellt.** Beide Armbrüste werden zukünftig OHNE Ziellaser und OHNE die entsprechenden Haltevorrichtungen geliefert.

Über die letztendlich verbindliche Einstufung dieser Produkte wird wahrscheinlich ein zukünftiges höchstrichterliches Urteil entscheiden. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit eines Verbots durch die aktuelle Meinungsänderung beim BKA drastisch gestiegen.

Wir raten daher SÄMTLICHEN Besitzern von Zielbeleuchtungen an Armbrüsten zu einer sofortigen Demontage und zur Zerstörung der Haltevorrichtungen. Die Lampen und Laser selbst sind hier weniger problematisch, da es sich bei den von uns ausgelieferten Produkten um handelsübliche, nicht für die Waffenmontage bestimmte Ware handelt, die ohne eine Montagevorrichtung selbstverständlich völlig legal sind.

Nicht betroffen von dieser neuen rechtlichen Situation sind die Red Dot Visiere ("Red Dot Sights"), da diese das Ziel nicht beleuchten. Kunden, die noch kein solches weiterhin legales Visier besitzen, werden wir zeitnah ein hochwertiges Ersatzprodukt zu einem einmalig günstigen Sonderpreis anbieten, damit alle Kunden auch weiterhin den vollen Nutzen aus ihren Armbrüsten ziehen können. Wir betonen nochmals, dass wir die gesamte Entwicklung nicht absehen konnten und stets im besten Wissen gehandelt haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier noch einige Tage zur Ausarbeitung dieser Angebote benötigen. Wir werden unaufgefordert auf Sie zukommen. Es war uns zunächst wichtig, Sie umgehend von der aktuellen Situation zu unterrichten. Wir möchten betonen, dass es bisher (Stand 15.2.21) keine diesbezüglichen Durchsuchungen und/oder Sicherstellungen bei uns gegeben hat - diese Information ist rein präventiv und dient zu Ihrer Information.

Weiter im Programm bleibt der Ziel-Laser für den Fenris, da es sich hier um ein spezifisch für einen Bogen bestimmtes Produkt handelt. Bögen sind - anders als Armbrüste - keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes. An solche Gegenstände dürfen Zielbeleuchtungen weiterhin montiert werden, es sei denn, es handelt sich um für Schusswaffen bestimmte Produkte. Das ist beim Fenris-Laser nicht der Fall, der Laser und die Montagevorrichtung wurde speziell für Fenris entwickelt und gefertigt.

Aufgrund der Brisanz dieser Nachricht rechnen wir temporär mit einem erhöhten Aufkommen an Nachfragen. Wir werden uns bemühen, jede Anfrage zu beantworten, bitten aber um Verständnis für eventuelle Wartezeiten.

Essen, Februar 2021

GoGun GmbH